

Inhalt:

1. Insolvenzrechtsreform: Bundesregierung lehnt Vorschläge des Bundesrates weitgehend ab
  2. Besoldungsanpassung
  3. Termine
- 

### 1. Insolvenzrechtsreform: Bundesregierung lehnt Vorschläge des Bundesrates weitgehend ab

In ihrer Stellungnahme hält die Bundesregierung weiter an der Konzentration der Zuständigkeit im Bereich der Insolvenzgerichte fest, wie auch besondere Kenntnisse im RPfIG vorzugeben. Einige Vorschläge sollen jedoch im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch geprüft werden.

Der Verband der Rechtspfleger kann die ablehnende Haltung der Bundesregierung nicht nachvollziehen. Die Länder seien schließlich für den Vollzug der Insolvenzordnung zuständig, die Vorschläge der Länderkammer gingen auf den täglichen Umgang mit der InsO zurück.

Die erste erste Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag ist für den 27.05.2011 vorgesehen. Aller Voraussicht nach soll eine Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss erfolgen. Die 2. und 3. Lesung ist für den September geplant, nach erfolgt der zweite Durchgang im Bundesrat.

Die Stellungnahme der Bundesregierung lesen Sie [hier](#).

---

### 2. Besoldungsanpassung

Die Niedersächsische Landesregierung hat jetzt dem Landtag den Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2011 und 2012 zugeleitet. Damit soll eine zeit- und inhaltsgleiche Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen für die Länder erfolgen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Gehälter von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern ab dem 1. April 2011 um 1,5 Prozent steigen. Zusätzlich wird eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro gewährt. Teilzeitbeschäftigte Beamte und Pensionäre erhalten eine anteilige Einmalzahlung. Die Höhe orientiert sich am jeweiligen Teilzeitfaktor beziehungsweise am Ruhegehaltssatz. Auszubildende (Anwärterinnen und Anwärter) erhalten neben der linearen Erhöhung eine Einmalzahlung von 120 Euro. Ab dem 1. Januar 2012 steigen die Gehälter noch einmal um 1,9 Prozent. Nach der Erhöhung wird den Grundgehältern der Beamten dann ein Betrag von 17 Euro und den Anwärtergrundbeträgen ein Betrag von 6 Euro zugeschlagen.

Den Gesetzentwurf lesen Sie [hier](#).

---

### 3. Termine

Der VdR weist auf seine auf der Homepage veröffentlichten Terminankündigungen hin:

<http://www.rechtspfleger.net/termine.html>

---

Hier können Sie den Newsletter abonnieren oder sich abmelden:

<http://www.rechtspfleger.net/anmelden.html>